

Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeitzeile für locale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Werklamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 131.

Redaktions-Telephon No. 52.

Dienstag, den 19. März.

Verlags-Telephon No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

Fliegen oder stehen gelassen.

Wer einmal die Fundkammern unserer großen Verkehrsanstalten betritt, wird erstaunt sein, welche unglaublichen Mengen an Schirmen, Säcken, Handschuhen, Taschentüchern, Portemonnaies, Büchern, Paletten und Baaren jeglicher Art dort als gefunden abgeliefert sind. In dem Transportvertrag, welchen die Eisenbahn, die Straßenbahn, die Omnibusgesellschaft oder der Droschkentreiber mit dem Fahrgast für dessen Person abgeschlossen hat, liegt auch die Verpflichtung, die Gegenstände, welche derselbe in seinen Taschen oder in seiner Hand bei sich trägt, nicht nur mitzubefördern, sondern es wird daraus auch die fernere Verpflichtung gefolgert, nach Auslieferung des Transportes im Interesse des Fahrgastes die von demselben liegen gelassenen Gegenstände an sich zu nehmen und kurze Zeit aufzubewahren. Diese Verpflichtung ist für den Verkehr unentbehrlich. Der Fahrgast kann sogar verlangen, daß sie mit Sorgfalt erfüllt wird. Die übrigen Fahrgäste, welche mit dem Verlierer in demselben Wagen sitzen, können den liegen gelassenen Gegenstand nicht „finden“ im Sinne des Gesetzes; d. h. sie haben nicht, wie der Finder einer verlorenen Sache, das Recht, dieselbe an sich zu nehmen und, wenn der Eigentümer sich meldet, von demselben Finderlohn zu beanspruchen, oder, wenn er sich nicht meldet, dieselbe als ihr Eigentum zu behalten. Denn die Pflicht der Obhut, welche dem Transportunternehmer obliegt, bewirkt, daß dieser an Stelle des Eigentümers als Besitzer der Sache anzusehen, dieselbe also noch nicht herrenlos ist. Menschenfreundlich ist es aber, den Schaffner oder Kutscher auf die liegen gelassene Sache aufmerksam zu machen, um zu verhindern, daß ein Anderer unbefugter Weise als „Finder“ die Sache an sich nimmt.

Größte Vorsicht ist für den Fahrgast geboten, ehe er die bestimmte Behauptung aufstellt, eine Sache in dem Wagen oder der Droschke verloren zu haben. Als ich unlängst die Droschke, die ich gleich nach dem Einsteigen bezahlt, verließ und in einen Laden trat, konnte ich nicht bezahlen, weil mir das Portemonnaie, aus dem ich in der Droschke noch Geld genommen hatte, fehlte. Im Laden war ich der einzige Käufer. Ich ging fort, um auf dem nahen Halteplatz die Droschke zu suchen. Sie stand noch auf der Stelle, wo ich sie verlassen, im Begriff, mit einem neuen Fahrgast abzufahren. Der Kutscher erklärte, nichts gefunden zu haben, ich solle meine Taschen durchsuchen. Man wird mir recht geben, daß der Schein gegen ihn sprach, aber dieser Schein war trügerisch. Denn nach einigen Stunden besuchte mich eine mir unbekannte Frau mit ihrem 20-jährigen Sohn, fragte mich, ob ich ein Portemonnaie verloren, was dessen Inhalt sei und wo ich es verloren habe, und da meine Angaben stimmten,

übergab sie es mir und erklärte, ihr Sohn hätte es auf dem Fahrwege, wenige Schritte von der Stelle entfernt, wo ich die Droschke verlassen, gefunden, und solle er seine reine junge Hand nicht durch Aneignung fremden Guts beflecken. Ich gab dem jungen Mann den nicht unbedeutlichen zehnten Teil des Inhalts als Finderlohn. Der gefundene Finderlohn beträgt nach dem bürgerlichen Gesetzbuch bis zu 300 Mk. nur 5 pCt., von dem höheren Werthe der gefundenen Sache nur eins vom Hundert.

Neulich ist die Rechtslage bei Gegenständen, die man in dem Ballsaal, im Theater, im Konzertsaal oder in einem Restaurant hat stehen lassen, ohne sie dem Wirth oder in der Garderobe zur Aufbewahrung übergeben zu haben. Anders stellt sich aber die Sache im Falle der Uebergabe an den Wirth oder an die Garderobiere. Letztere gilt als Vertreterin des Saaleigentümers. Hat dieser den Saal vermietet, so ist der Miether derjenige, in dessen Namen die Garderobiere die Kleidungsstücke annimmt. Hat der Saalinhaber den Saal z. B. für einen Abend dem Verein oder dem Comité, welches den Ball, die Festschicht oder dergleichen veranstaltet, vermietet, so ist dies Comité z. diejenige Adresse, an welche sich die Personen, welche ihre Garderobe abgegeben haben, im Falle des Verlustes oder der Beschädigung halten können. Eine Ausnahme würde nur eintreten, wenn wie es nicht selten geschieht, der Saalbesitzer bei Vermietung des Saales die Einnahme aus der Garderobe für sich reserviert hätte als Ergänzung der für Ueberlassung des Saales ihm zu zahlenden Miete.

Der Gast, welcher seine Garderobe abgibt, mag er vorher oder nachher dafür zahlen, hat einen Anspruch auf Rückgabe. Kann der Verwahrer die übergebenen Sachen nicht zurückgeben, so muß er sich entschuldigen können, d. h. er muß den Nachweis führen können, daß ohne seine Schuld die Sachen abhanden gekommen oder beschädigt sind. Kann er diesen Beweis nicht führen, so muß er den vollen Werth der abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen bezahlen. Unter vollem Werth ist nicht der Werth der Neuanschaffung zu verstehen, sondern der Werth der Gegenstände in dem wirklichen, mehr oder minder abgemessenen Zustand. Welche Sachen er übergeben und welchen Werth dieselben hatten, muß der Gast beweisen. Hat er für die erfolgte Uebergabe keinen Zeugen, weil er allein kam, so kann er dem Saalinhaber den Eid zuschieben. Zwar hat letzterer nicht persönlich die Sachen in Empfang genommen, sondern die Garderobiere, seine Vertreterin. Er kann deshalb keinen Eid leisten, sondern nur einen Glaubenseid auf Grund der Mittheilungen der Garderobiere. Doch wird ein gewissenhafter Saalbesitzer nur höchst selten sich zu einer solchen Eidesleistung verstehen, sondern dem Gast den Eid zurückschieben, da wohl kaum Jemand so gewissenlos sein wird, um einen Mantel oder Gut einen Meineid zu leisten.

Hat der Gast in seinem Paletot eine Brieftasche mit 1000 Mark-Scheinen, oder hat er in der Tasche Kunstgegenstände von hervorragendem Werth, so haftet der Saal- oder Theater-Besitzer nur, wenn ihm diese Gegen-

stände ausdrücklich übergeben sind oder ihm doch Mittheilung gemacht ist, daß sie sich in dem übergebenen Kleidungsstück befinden. Das erfordert die für den Verkehr erforderliche Rücksichtnahme auf den anderen Vertragsschließenden. Der Theater- oder Saal-Besitzer ist nicht verpflichtet, solche Werthgegenstände von dem Inhaber einer Einlaßkarte in Empfang zu nehmen. Das Risiko des Verlustes von Geld oder Werthgegenständen aus dem in der Garderobe abgegebenen Mänteln trägt also der Eigenthümer der letzteren.

Anders scheint die Sache zu liegen, wenn in dem Wartezimmer des Arztes, des Rechtsanwalts, wenn auf dem Korridor des Gerichts oder der Polizei oder bei unserem Freunde, bei dem wir zum Besuch sind, uns das an dem dort befindlichen Garderobenhalter gehängte Kleidungsstück abhanden gekommen oder beschädigt ist. Ein Unterschied von den oben erwähnten Fällen besteht insofern, als es sich hier um einen nur in beschränkter Weise zugänglichen Raum handelt. Im Sinne der altschwedischen Rechtsauffassung, daß derjenige für Verlust und Beschädigung einer Sache aufzukommen hat, in dessen Machtbereich der Schaden geschehen ist, würde es liegen, den Arzt, Rechtsanwalt, die Gerichts- oder Polizeibehörde, den Gastgeber z. für haftpflichtig zu erklären. Neue Rechtsanschauung ist aber durch den Grundsat des römischen Rechts zurückgedrängt worden, daß der Eigenthümer der Sache den Schaden trägt und nur dann eine Ausnahme eintritt, wenn er nachweisen kann, daß einen Anderen ein Verschulden trifft, z. B. weil er die Mittheilung unterlassen hat, daß die zu benutzende Wand frisch gestrichen sei. Wenn also, während ich im Zimmer des Arztes bin, ein vor mir abgefertigter Patient mit meinem Mantel dabongeht, kann ich den Arzt nicht in Anspruch nehmen, obwohl ich den Mantel dem Diener oder Mädchen übergeben und dieses durch Ausgabe von Garderobenummern leicht die Zugehörigkeit der Garderobenstücke hätte kontrolliren können. Aber solche Kontrolle ist in den erwähnten Fällen nicht üblich, oft auch unnöthig, so daß aus ihrer Unterlassung der Vorwurf des Verschuldens nicht hergeleitet werden kann.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 19. März.

— Reichshallen. In die Reichshallen ist mit dem neuen Programm auch neuer Humor eingezogen, und zwar ist es der durch seine originelle Vortragweise bekannte Charakter-Komiker Herr Bernhard Wilhelm, der es versteht, mit seinen Begebenheiten und harmlosen, dummköpfigen Vorlesungen das Publikum auf das Beste zu amüsiren. Stürmischer Beifall erntete er bereits bei seinem ersten Auftreten. Mit dem Couplet: „Ich liebe die Bescheidenheit“ führte sich Herr Bernhard Wilhelm ein, dann folgte ein anderes: „Hier 'n Tropfen, da 'n Tropfen“. Bei diversen mimischen Darstellungen holte er aus allen seinen Fracktaschen die Perücken dazu hervor. Ein

Feuilleton.

La Couturière.

Wer Paris unter dem Kaiserreich gekannt, für den hat die Stadt angeblich von ihrem Glanz und ihrer Pracht unendlich viel eingebüßt, ist sie die Metropole der Eleganz nicht mehr, die sie einst gewesen. Wie weit diese Behauptung auf Wahrheit beruht, ist schwer zu sagen, aber es bedeutet keine Ueberhebung, wenn der Franzose auch jetzt erklärt, daß seine Kapitale auf dem Gebiete der Mode noch immer das Scepter führt, Chic und Zierlichkeit hier nach wie vor zu Hause sind. Bei jedem Schlendern durch die Straßen erweist sie die Wahrheit dieser Behauptung, nicht nur durch die kostbaren Toiletten der Damen, die in Equipagen an uns vorüberrollen, sondern eigentlich noch weit mehr durch die schmucke Bekleidung der kleinen Arbeiterin, die aus einem Nichts etwas zu machen versteht und gerade damit ihre große Ueberlegenheit auf diesem Felde beweist. Grazios und munter schreitet sie an uns vorüber; vom zierlich frisirten Köpfe, auf dem ein kokettes Nütchen thronet, bis herab zu den kleinen, in geschickt gemachten Stiefletten steckenden Füßen sieht sie adrett, geschmackvoll, fast elegant aus. Ob Jenny l'ouvrière noch ihre Blumen auf dem Brett vor dem Fenster ihres Dachstübchens pflegt, möchte ich bezweifeln, aber am Hüftel fehlt das kleine Sträußchen selten, wenn sie mit leichten Schritten durch die Straßen eilt. Wenn eine ihrer arbeitenden Mitschwester aus anderen Ländern sie so schauen könnte, dann würde sie sie wohl um ihr so viel günstigeres Schicksal beneiden, das ihr gestattet, sich derart zu kleiden, so frohlich und heiter zu erscheinen.

Und gerade diejenigen, welche dem Anscheine nach von allen Arbeiterinnen am besten gestellt sind, die sich am modernsten und zierlichsten repräsentiren, die Führerinnen der Nadel, die couturières, sind es, welche sich jetzt gegen ihr Geschick auflehnen, und, von ihren männlichen Kollegen dazu aufgefordert, den Ausstand predigen,

um geringere Arbeitszeit und vor Allem höhere Löhne zu erlangen. Dünkt dies nicht fast ein Frevel? Aber, wie so häufig, trägt eben auch hier der äußere Schein und das Loos der Mädchen und Frauen, die die prächtigsten Gewänder herstellen, damit die Glücklichen dieser Erde darin Bewunderung und Neid erregen, ist oft das denkbar Traurigste, umso mehr vielleicht, weil ihr angeborener Schönheitsfimmel, der jeder Eva'stochter und der Pariserin im doppelten Maße innewohnende Drang, zu gefallen, sie veranlaßt, etwas mehr auf ihre Toilette zu verwenden, als dies ihre Kolleginnen in anderen Ländern thun.

Gewiß, ein junges Mädchen, das Mutter Natur besonders für den Beruf der couturière bestimmt, oder dem sie hervorragende geschäftliche Tüchtigkeit verliehen, wird gerade auf dem Gebiete, das Paris mit solcher Vorliebe pflegt, oft eine glänzende Karriere machen können. Eine erste Verkäuferin bei einem der großen Schneiderkünstler in der Avenue de l'Opera oder der Rue de la Paix erzielt einen Verdienst bis zu 30,000 Francs jährlich, denn neben ihrem Gehalt ist sie am Gewinn des Hauses theilhaftig. Auch die anderen geübten Verkäuferinnen erhalten, da sie einen Prozentsatz von den durch sie erzielten Aufträgen bekommen, 10,000—18,000 Francs jährlich, die sogenannten „premières en jupe“ oder „premières en corsage“ 500—1000 Francs monatlich, und die Probirmannequins, hier „mannequins“ heißen, 100—150 Francs monatlich. Alle diese speisen auch unentgeltlich im Hause, sodas selbst die letztgenannten ihr anständiges Auskommen haben.

Anders ist es jedoch betreffs Derer bestellt, die die wirklichen Arbeiterinnen in dem Sinne, den wir damit verknüpfen, zu nennen sind. Diese verdienen 2,50 Francs bis 6 Francs per Tag und haben sich selbst zu beschäftigen. Gewiß wird der geringste Lohn nur den ganz jungen Anfängerinnen bezahlt, von denen die meisten eben die Schule verlassen haben und bei ihren Eltern leben, aber selbst mit dem höheren Lohn ist es einem

jugen alleinstehenden Mädchen fast unendlich auszukommen. Denn in Wahrheit verdient sie nur nominell 6 Francs, da infolge der Sonn- und Festtage, der todtten Saison, die durchschnittlich 2 Monate währt, der halben Tageszeit, wenn die Arbeit knapp, der Lohn sich auf 4,50 Francs reduziert.

Und dabei sind es nur die ersten Häuser, die bis zu 6 Francs per Tag bezahlen, in den zweiten und dritten stellt der Verdienst sich auf 4,50 Francs und darunter und die todtte Saison dauert dort noch länger, ja die „Confectionneuse“, die für eine Privat Schneiderin arbeitet, erhält für eine angestrenzte Thätigkeit von 12 bis 13 Stunden oft nicht mehr als 2—3 Francs. Kommt dann die morte saison, oder ein kalter Winter wie dieser oder gar eine Krankheit, dann ist das Elend furchtbar.

Ist es also ein Wunder, daß der Appell der Damenschneider an ihre Kolleginnen bei vielen ein williges Ohr findet, daß diese für eine geringere Arbeitszeit, für einen höheren Lohn ihre Stimme erheben? Aber es wird ihnen doch kaum möglich sein, etwas durchzusetzen, denn wenn die großen Firmen auch vielleicht im Stande wären, bessere Löhne zu bezahlen, die kleineren können es meist nicht, und wie daher das Verlangen erfüllen, das die Socialisten, die auch hier natürlich ihre Hand im Spiele haben, stets auf ihre Fahnen schreiben, einen Minimallohn festzusetzen; besonders in einem Metier, wo es so viele Kategorien giebt, von der kleinen Anfängerin bis zur „première“, die oft eine Künstlerin in ihrem Genre genannt zu werden verdient?

So dürften denn die heftigen Reden, die selbst aus weiblichem Munde flossen, umsonst gehalten sein, und wenn die „Saison“ beginnt, wird die couturière wohl ruhig wieder an die Arbeit gehen, zierlich und schlank, mit lächelnden Augen und einem Lied auf den Lippen, denn das leichte französische Blut ist ihr Erbtheil, das sie die zeitigen Entbehrungen vergessen und auf schönere künftige Tage hoffen läßt. W. W a l d a u.

Sonntag in Ehrenbreitstein 4 große Wohnhäuser, dabei den Gasthof „Delmarer Hof“... Der Kreisrat des Unterlahnkreises wählte Herrn Landrath Duderstadt zum Abgeordneten des Kreises für den Kommunalantrag.

unter Polizeiaufsicht erkannt. — Der ehemalige, 1869 in Wien geborene Kellner Gustav Heymann-Seber soll in der Nacht zum 1. Februar in einem hiesigen Café einen Leutnant gehörigen Pelz und einen Hut gestohlen haben.

Letzte Nachrichten.
wb. Berlin, 18. März. Das heute früh über das Befinden des Kaisers ausgegebene Bulletin lautet: Die Heberhäutung der Wunde ist nahezu vollendet.

wb. London, 18. März. Die „Times“ melden aus Santiago de Chile vom 17. März: Der Premierminister Amunátegui erklärte gestern, das neue Kabinett werde streng Neutralität bei der bevorstehenden Präsidentschaftswahl bewahren.

Der Freiheitskrieg der Buren.

London, 18. März. Laut einer Reuter-Nachricht aus Bloemfontein lehnt Dewet jede Beteiligung an den Unterhandlungen zwischen Botha und Kitchener ab.

Volkswirtschaftliches.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Effekten-Societät vom 18. März, Abends 5 1/2 Uhr. Kredit-Aktien 224.40, Disk.-Komm. 187, Staatsb. 147.60, Lomb. 24.70, Gotthard 167.50, Nordost 117.60, Laurah. 206, Bochumer 192.75, Harpener 170.25, 4-proc. Ital. 95.90, Tendenz: befestigt.

Geschäftliches.

MYRRHOLIN-SEIFE

dieselbe ist sehr angenehm und von vorzüglicher Wirkung für die Haut, da sie ein Sprödewerden gänzlich verhindert, was besonders im Winter Jedem zu Statten kommt, der gezwungen ist, seine Hände täglich ungeschützte Male zu waschen.

Hitz-Schirme

Leonhard Hitz, Fabrik gegr. 1839, 36. Langgasse 36.

Die Morgen-Ausgabe enthält 6 Beilagen, darunter die Sonderbeilage „Amtliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 34.

Gerichtssaal.

d. Wiesbaden, 18. März. (Strafkammer.) Vorherber: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Dr. Feisenberger. — Der Arbeiter Thomas R. von hier und der Tagelöhner August R. von Oberauroff sind gemeinschaftlich in der Nacht zum 30. Dezember d. J. in den Hühnerstall des Herrn Baron v. Odr zu Egelberg eingebrochen und haben 28 Hühner und eine Ente gestohlen.

Kleine Chronik.

Aus Ragnit wird vom 17. März gemeldet: Wegen einer Tasse Kaffee brach zwischen zwei Tischlerlehrlingen ein Streit aus, in dessen Verlaufe der eine den anderen durch einen Messerstoß tödtete.

In der Nähe von Gijon in Spanien stieß ein Güterzug mit einem Personenzug zusammen. Die Heizer und Zugführer beider Züge wurden verwundet und 12 Wagen zertrümmert.

Drei Reper in Baldwin-County, Alabama, zündeten aus Rache ein Reperntinlager an, das 200 Barrels Reperntin enthält. Sechzig Menschen wurden dabei getödtet.

Neue Lützelislager sind in der Umgebung des Ortes La Barranca im Staat Sonora im nördlichen Mexiko entdeckt worden. Sie wurden zufällig bei der Untersuchung der dort befindlichen Kupferlager gefunden.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 18. März 1901.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes sections for Reichsbank-Disconto, Staatspapiere, Ung. Gld.-Rt., Pfälz. Maxbahn, Industrie-Actien, and others.

Grösste Auswahl! — Billigste Preise!
Gold- u. Silberwaaren. — Trauringe. Wilhelm Engel, Juwelier,
9 Langgasse 9 (gegenüber der Schützenhofstr.).
 Ankauf und Tausch von Gold und Silber. 2484

S. Guttman & Co.,
 Webergasse 8.

Wegen vollständiger Umgestaltung

unserer Verkaufsräume behufs Hinzunahme neuer Artikel

**Großer
 Räumungs- Ausverkauf**

fämmtlicher vorhandener und für diese Saison noch bestellter

Kleiderstoffe in Wolle, Seide, Halbseide
zu ganz abnorm billigen Preisen,
theilweise 25 bis 50 Procent billiger als bisher,

welche auf jedem Stück mit Zahlen vermerkt sind.

Der Verkauf dauert nur kurze Zeit und erfolgt nur gegen Baar.

Kaiser-Panorama

Mauritiusstrasse 3, neben der Walkalla.
Jede Woche eine neue Reise.
 Ausgestellt vom 17 bis 23. März:
Schlösser Königs Ludwigs II. von Bayern.
 Hohenschwangau u. Neuschwanstein.
 Tägl. geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr
 Eintritt 30 Pf. Kinder 15 Pf. Abonnement.

Godesberg a. Rh. Hotel Blinzler.

Bestes und vornehmstes Haus am Rheins ganze Familien-Apartements; aufs Feinste ein- gerichtete Salons u. Schlafzimmer; mit herrlichem Garten und großer gedeckter Terrasse, im feinsten Villenviertel gelegen. Von Ostern ab wöchentlich großes Militär-Concert. Bei längerem Aufenthalt Pensionpreise. (Bwg. 608) F 108

1 Uhr. Ia neue Feder 1 Uhr, Uhr reinigen 1.50, Ia Uhrglas 30 Pf. u., ebenso Repar. an Goldschalen solid und billig. Wecker von 1.50 an, silb. Confirmanden-Uhren v. 10 Uhr an, acht goldene Damen-Uhren von 20 Uhr an, mit 2 Jahren Garantie. Goldene gestemp. Ringe zu 3, 5, 7 Uhr und höher, Broschen, Ohrringe, lange und kurze Ketten u. Fußketten und Ketten von 6 Uhr an.
Emil Melchior, Uhrmacher und Goldarbeiter, Herzogstr. 35, neben „Kaiser Friedrich“.

Grösste Auswahl in 1511
Schablonen zur Wäsche-Stickerei.
C. Hexamer, Goldgasse 2,
 Laden,
 vis-à-vis der Hülnergasse.

50 Braut-Paare,
 sowie Pensionen können stets Massenauswahl in kompletten Betten, Matrasen, Springrahmen, Federbetten, Sophas, Gaiselongs, Divans, Kleider- und Küchenschränken, Verticoms, Sesseln, Stühlen, Spiegeln finden. Jede complete Möbel auch miethweise mit Vorkaufrecht oder gegen gute Accepte.

Ph. Lendle, Möbellager,
 Glendogengasse 9.
 Sämmtliche Vorster u. fertige in eigener Werkstätte. Allerbilligste Preise. Bedienung reell.



Oelfarben
 und schnelltrocknende

Fussboden - Glanzlacke
 in allen Nuancen, zum Selbstanstreichen der Zimmerböden, sowie
Parquetboden-Wachs, Stahlspäne, Terpentinöl etc.

in bester Qualität empfiehlt 3505
H. Roos Nachf.,
 Walter Schupp,
 Metzgergasse 5. Telephon 2119,
 Telephon 514. Telephon 514.

Stearin-Kerzen
 vorzügliches Licht — laufen nicht ab.
Gustav Erkel,
 Seifen-Fabrik, 4050
 Gr. Burgstr. 10. Metzgergasse 17.

Zurückgesetzte Panele
 leicht beschädigte Handtuchhalter
 bedeutend im Preise ermässigt. 3119
Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48.

Schulranzen!



Grösste Auswahl. Billigste Preise.
 offerirt als Specialität
A. Letschert, Faulbrunnenstrasse 10.
 Reparaturen. 1678

Saat-Kartoffeln,
 Frührofa, magn. bonum, gelbe englische, Präusschen, kumpf- und centnerweise billigt.
Otto Unkelbach, Tel. 862,
 Schwalbacherstrasse 71.

Den besten u. billigsten gebrannten Kaffee kauft man in der Kaffee-Brennerei von **Carl Schlick, Kirchgasse 49. 11936**



Continental
 PNEUMATIC

Jeder Radfahrer ist ein Freund dieses Reifens.
 Erstklassig in Material und Ausführung.

Continental Caoutchouc & Guttapercha Comp., Hannover. (Bwg. 500) F 106

Teppiche!
Vorlagen!

Vorteilhafte Kaufgelegenheit!!

Wir kaufen in einer ersten Teppichfabrik grosse Quantitäten Teppiche und Vorlagen, Muster aus voriger Saison, enorm billig und verkaufen solche, so lange der Vorrath reicht, 2975

ca. 35% unter regulärem Preis.

Frank & Marx,
 Kirchgasse 43, Ecke Schulgasse.